Regionales
Bildungsnetzwerk
im Kreis Coesfeld

kreis-coesfeld.de

RAUM FÜR **GANZTAG.**

Ein Orientierungsrahmen für die ganztägige Bildung und Betreuung im offenen Ganztag an Grundschulen im Kreis Coesfeld

KREIS COESFELD

SCHULAMT
FÜR DEN KREIS COESFELD

MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN.

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Schulträger im Kreis Coesfeld

Mitglieder der Arbeitsgruppe OGS

Ansprechpersonen

Kreis Coesfeld – Jugendamt	Carolin Hoschke
Kreis Coesfeld – Reg. Bildungsnetzwerk	Pia Bartke

Stadt Coesfeld	Dorothee Heitz
Stadt Dülmen	Klaus Ricker
	Ralf Frerick
Gemeinde Nottuln	Doris Block
Stadt Olfen	Sandra Berghof-Knop
Schulamt für den Kreis Coesfeld	Christiane Gosda
Kreis Coesfeld	Andrea Hahn (Päd. Mitarbeiterin RBB)
Berater im Ganztag	Martin Flügel (Schulleitung Marienschule Seppenrade)
	Thomas Middelberg (Schulleitung Sebastianschule Osterwick)
OGS Träger	Daniela Jung (Diakonie)

1. Auflage

Stand: 12. April 2024

Titelfoto: ©ChristianSchwier-stock.adobe.com

Inhalt

Vorwort 1
Einleitung 2
1. Grundverständnis offener Ganztag 2
1.1 Haltung zur OGS 3
1.2 Pädagogisches Konzept 3
1.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit 4
1.4 Finanzierung 4
1.5 Abgrenzung Übermittagsbetreuung 4
1.6 Inklusion 4
1.7 Integration 4
1.8 Öffnung zum Sozialraum 4
2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung 5
2.1 Grundsätzliches zu Räumlichkeiten, Raumnutzung und Ausstattung 5
2.2 Klassenräume 5
2.3 Differenzierungsräume 6
2.4 Fachräume 6
2.5 Gemeinschaftsbereiche und Flure 6
2.6 Mittagessen 7
2.7 Sanitärräume 7
2.8 Schulhof / Außengelände 7
2.9 Sporthallen / Sportvereine 8
2.10 Räume und Personal 8
3. Kommunikation und Zuständigkeiten 9
3.1 Kommunikation 9
3.2 Zuständigkeiten 9
4. Kooperationen im offenen Ganztag 9
4.1 Allgemeines zu Kooperationen 9
4.2 Kinderschutz 9
5. Links zu weiteren Informationen 10

Vorwort

Der geplante Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter stellt die Kommunen und dabei insbesondere die Landkreise vor große Herausforderungen. Dies ist auf die geteilte Zuständigkeit des Schul- und des Jugendministeriums zurückzuführen. (Der Rechtsanspruch richtet sich gegen die Jugendhilfeträger, wobei die Kommunen jeweils die Träger des Ganztages sind.)

Das Schulministerium und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration arbeiten zurzeit an Gesetzesentwürfen. **Vor diesem Hintergrund haben die Schulträger im Kreis Coesfeld beschlossen, in interkommunaler Zusammenarbeit einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die ganztägige Bildung und Betreuung im offenen Ganztag an Grundschulen zu entwickeln.**

Ziel ist es, damit neben dem fachlichen und inhaltlichen Austausch gemeinsame Mindeststandards zu formulieren und einen Grundrahmen für die Raumnutzung im Sinne einer ganztägigen Bildung im Primarbereich festzulegen. Der Fokus des hier vorliegenden Orientierungsrahmens liegt dabei auf der ganztägigen und multifunktionalen Raumnutzung der Schulgebäude. Der Leitsatz „Wir sind eine Ganztagsschule“ ist wegweisend. Die Schule IST eine Ganztagsschule – statt „Die Schule hat einen Ganztag“.

Die formulierten Maßstäbe sollen beispielsweise bei der Erfassung der vorhandenen Raumsituationen hilfreich sein. Darüber hinaus sollen sie auch für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Raumkonzepten vor Ort von Nutzen sein. Der vorliegende Orientierungsrahmen stellt damit eine unverbindliche Struktur für alle offenen Ganztagsschulen im Kreis Coesfeld dar.
Neben der ganztägigen und multifunktionalen Raumnutzung wurden Aspekte zum Grundverständnis ganztägiger Bildung, Kooperationen mit außerschulischen Akteuren sowie Zuständigkeiten diskutiert und gemeinsame Orientierungspunkte verschriftlicht.

„Raum für Ganztag“ umfasst Schule als Ganzes:
Schule wird ganztägig ein Haus des Lernens und des Lebens.

Die pädagogischen Chancen des Ganztages werden auch zukünftig im Arbeitskreis der OGS aufgenommen und durch das Regionale Bildungsbüro in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft begleitet werden.

Wir hoffen auf eine gelingende Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter!

Detlef Schütt
Dezernent für Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Vorsitzender des Lenkungskreises des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Christiane Gosda
Schulrätin des Schulamtes für den Kreis Coesfeld

Stellvertretende Vorsitzende des Lenkungskreises des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Einleitung

Am 2. Oktober 2021 wurde mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder beschlossen. Ab August 2026 sollen zunächst alle Erstklässlerinnen und Erstklässler einen Betreuungsanspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf ganztägige institutionelle Bildung und Betreuung hat. Ziel ist es zum einen die Teilhabe von Kindern zu stärken und zum anderen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben beizutragen. Der Rechtsanspruch kann für Eltern eine Betreuungslücke schließen, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufbricht, wenn die Kinder eingeschult werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird im **§24 des SGB VIII** (Kinder- und Jugendhilferecht) verankert:

SGB VIII §24 Absatz 3 (4)

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln […]“

In Vorbereitung auf den stufenweisen Rechtsanspruch und den damit verbundenen Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten wurde im Kreis Coesfeld der vorliegende Orientierungsrahmen entwickelt. Das Grundgerüst des Orientierungsrahmens wurde in einer Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises der Schulträger im Kreis Coesfeld – der AG OGS – erarbeitet und verschriftlicht. Im Anschluss wurden die Ergebnisse mit allen Schulträgern und der Schulaufsicht diskutiert, weiterbearbeitet und ein gemeinsamer Minimalkonsens vereinbart. Der Orientierungsrahmen ist nicht abschließend. In Anbetracht der qualitativen, insbesondere pädagogischen Weiterentwicklung soll es eine Zielsetzung sein, diesen inhaltlich und substantiell fortzuschreiben.

Die Aspekte stützen sich dabei neben der Expertise der Arbeitsgruppe sowie des Arbeitskreises der Schulträger auf den Orientierungsrahmen „Ganztägige Raumnutzung - GaRn“ der Stadt Wuppertal. Einige der beschriebenen Maßstäbe finden sich zudem auch in den Qualitätsmerkmalen für eine „ganztägige Raumnutzung in offenen Ganztagsschulen“, die durch den landesweiten Qualitätszirkel OGS NRW erarbeitet wurde, wieder.

Hinweis:

Das vorliegende Papier soll den Schulträgern, den Schulen oder auch den freien Trägern Orientierung bei der Vorbereitung auf den Ganztagsausbau geben. Die Mindeststandards sind in Tabellenform festgehalten und ermöglichen so die konkrete Betrachtung jedes einzelnen Aspekts in der praktischen Umsetzung. Die einzelnen Aspekte versuchen dafür den nötigen Handlungsspielraum zu lassen. Dadurch können sie an die Bedingungen vor Ort angepasst und reflektiert werden. Der Stand der Umsetzung der gesetzten Maßstäbe kann in der Tabelle notiert und damit schriftlich festgehalten werden, um die Entwicklung zu dokumentieren.

1. Grundverständnis offener Ganztag

Im Folgenden wird das Grundverständnis von ganztägiger Bildung und Betreuung im Primarbereich skizziert. Das Grundverständnis dient der gemeinsamen Haltung und stellt die Basis für eine interkommunal abgestimmte Ganztagsbildung im Kreis Coesfeld dar.

Platz für Ihre Notizen zum Stand der Umsetzung

Hinweis: Mit Ganztag ist der offene Ganztag gemeint.
Offene Ganztagsschule wird mit OGS abgekürzt.

1.1 Haltung zur OGS	**STAND / NOTIZEN**
Die Schule hat keine OGS, die Schule IST eine OGS. Die OGS ist ein gemeinsamer Ort des Lernens und Lebens.	
Das Ganztagsschulteam schließt alle Professionen mit ein.	
Alle pädagogisch genutzten Räume sind grundsätzlich für alle Mitarbeitenden zugänglich und nutzbar.	
Unterricht und Ganztag bilden eine Einheit und sind im Austausch.	

1.2 Pädagogisches Konzept	**STAND / NOTIZEN**
Die Entwicklung eines räumlichen und pädagogischen Ganztagskonzepts erfolgt unter Beteiligung aller Akteure einschließlich der Partizipation von Kindern und ihren Eltern.	
Das räumliche und das pädagogische Ganztagskonzept ergänzen sich und bedingen sich gegenseitig. Alle Räume und Flächen der Schule bieten die Möglichkeit einer ganzheitlichen Bildung. Weiteres dazu siehe 2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung	
Rhythmisierung beinhaltet neben Unterricht und unterrichtsfreien Zeiten auch Phasen der An- und Entspannung, die sich an den individuellen Bedarfen der Kinder orientieren.	
Im Bedarfsfall kann für die Konzeptentwicklung Beratung und Prozessbegleitung durch externe Institutionen genutzt werden.	
Bildungsverständnis: Ganztägige Bildung Schülerinnen und Schüler verbringen den Großteil eines Tages in der Ganztagsschule. Die ganztägige Bildung fördert ihre individuelle, persönliche, bildungsbiografische und soziale Entwicklung durch einen Wechsel formaler und non-formaler Bildungsprozesse.	

1.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit	STAND / NOTIZEN
Es gibt Räume für gemeinsame Besprechungen des Teams.	
Es gibt klare Regelungen für gemeinsame Besprechungen und organisatorische sowie strukturelle Vereinbarungen auf Grundlage der gemeinsamen pädagogischen Verantwortung.	

1.4 Finanzierung	STAND / NOTIZEN
Investitionskosten: Das Land NRW gewährt Zuwendungen zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus zeitgemäßer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4. Weitere Informationen: **https://www.schulministerium.nrw/ganztag-im-primarbereich** Es wird davon ausgegangen, dass die Zuschüsse nicht kostendeckend sind.	

1.5 Abgrenzung Übermittagsbetreuung	STAND / NOTIZEN
Werden an einem OGS-Standort zusätzliche Angebote der Übermittagsbetreuung vorgehalten, bedarf es einer klaren inhaltlich abgrenzenden Verabredung.	
Die Übermittagsbetreuung wird ausschließlich ihrer definierten und der inhaltlich zur OGS abgegrenzten Funktion gerecht.	

1.6 Inklusion	STAND / NOTIZEN
Die Räumlichkeiten an Schulen des gemeinsamen Lernens müssen eine inklusive Förderung aller Kinder über den ganzen Tag ermöglichen.	
Die Notwendigkeit einer Schulbegleitung in der OGS-Zeit wird im Einzelfall durch das Kreissozialamt oder Jugendamt geprüft.	

1.7 Integration	STAND / NOTIZEN
Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.	

1.8 Öffnung zum Sozialraum	STAND / NOTIZEN
Die OGS öffnet sich zum Sozialraum und nutzt ganztägig außerschulische Bildungsangebote und -orte.	

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung

Der Leitsatz für die ganztägige Raumnutzung ist: **Eine Schule ist eine OGS; nicht: sie hat eine OGS.** Inhaltlich verfolgt der Orientierungsrahmen die Idee, dass nicht nur durch Neu- und Ausbau neue OGS-Plätze geschaffen werden können, sondern auch durch neue Raumnutzungskonzepte.

Begriffsdefinitionen

Beteiligte: Wenn im Folgenden die Rede von „Beteiligten“ ist, so sind je nach kommunalen Gegebenheiten die Schulträger, Schulen, die Freien Träger der Ganztagsangebote gemeint. Unter partizipativen Aspekten werden auch Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern zu den Beteiligten gezählt.

Lern- und Lebensraum: Die Räumlichkeiten in denen die ganztägige Bildung der Schülerinnen und Schüler stattfindet sind als Lern- und Lebensraum zu verstehen.

2.1 Grundsätzliches zu Räumlichkeiten, Raumnutzung und Ausstattung	**STAND / NOTIZEN**
Zwischen den Beteiligten werden grundsätzliche Absprachen zur Gestaltung und Ausstattung der Räume getroffen (z.B. zum Mobiliar, Material, Medien, Funktionsecken etc.).	
Zwischen den Beteiligten werden grundsätzliche Absprachen zur gemeinsamen Nutzung der Räume getroffen.	
Bei allen baulichen Planungen der Kommunen sind Schulleitung und OGS-Träger bei allen Schritten einzubeziehen.	
Alle Beteiligten haben Zugang zu allen gemeinsam genutzten Räumlichkeiten.	
Grundsätzlich sollen die bestehenden Gebäude dem Anspruch der OGS genügen.	

2.2 Klassenräume Klassenräume sind Räume, in denen die Schülerinnen und Schüler den Großteil der Zeit verbringen. Klassenräume zählen zu den allgemeinen Lernräumen.	**STAND / NOTIZEN**
Allgemeine Lernräume sind kurzfristig umwandelbar und werden unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit der Zielsetzung einer multifunktionalen und ganztägigen Raumnutzung genutzt.	
Die Gestaltung der Räume ermöglicht verschiedene Lern- und Organisationsformen. Die Räume sind dementsprechend ausgestattet.	
Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, persönliche Gegenstände (wie beispielsweise Tornister, Hausschuhe etc.) an einem festgelegten Ort aufzubewahren (z.B. in einem Regal mit Kisten).	
Dem Personal stehen abschließbare Schränke zur Verfügung.	

2.3 Differenzierungsräume Differenzierungsräume gehören zu den allgemeinen Lernräumen.	STAND / NOTIZEN
Es ist wünschenswert, dass jeder Klassenraum über einen Differenzierungsraum verfügt.	
Der Umbau von Bestandsgebäuden und die Einrichtung von Differenzierungsräumen ist nur realisierbar, wenn der Aufwand in einem vertretbaren Rahmen liegt.	
Bei Neubauten ist die Einrichtung von Differenzierungsräumen wünschenswert / empfohlen.	

2.4 Fachräume	**STAND / NOTIZEN**
Es steht mindestens ein Fachraum - in der Regel für die OGS - zur Verfügung. Im Fachraum können die verschiedenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Bildungsziele des Ganztags berücksichtigt werden, u.a.: • künstlerische, kreative und konstruierende Bildung • Sport und Bewegung • MINT-Bereich • Ruhe und Entspannung • musische Bildung • … Alle Fachräume werden sowohl themenspezifisch als auch multifunktional und ganztägig genutzt.	

2.5 Gemeinschaftsbereiche und Flure *Hinweis:* **Nutzungsänderungen sind vorab mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzustimmen!** *Wenn Flur- und Gemeinschaftsbereiche für die Nutzung umgewidmet werden sollen, müssen die Mindestanforderungen des Baurechts insbesondere an den Brandschutz eingehalten werden.*	**STAND / NOTIZEN**
Es gibt in der Regel einen Gemeinschaftsbereich, der über ausreichend Kapazitäten verfügt, sodass die Schulgemeinde zusammenkommen kann. Der als gemeinsame Mitte bezeichnete Gemeinschaftsbereich ist allen Akteuren zugänglich und wird zur Begegnung genutzt.	
Die Gemeinschaftsbereiche können multifunktional, ganztägig und flexibel von allen genutzt werden, z.B. als allgemeine Lernbereiche, Selbstlernzentrum, Besprechungsort für das soziale Miteinander sowie als Freiraum für die individuelle Entfaltung jeder Schülerin / jedes Schülers.	

Spezifisch ausgestattete Gemeinschaftsbereiche (z.B. Mensa, Bibliothek, Fachraum) können außerhalb der jeweiligen "Stoßzeiten" multifunktional genutzt werden.	
Es bedarf eines Planes zur gemeinsamen ganztägigen Raumnutzung der Gemeinschaftsbereiche.	
Die Flure können, wenn diese die Anforderung nach Baurecht erfüllen, als Gemeinschaftsbereich genutzt werden.	

2.6 Mittagessen	**STAND / NOTIZEN**
Es wird gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler, der/die am offenen Ganztagsangebot teilnimmt ein Mittagessen einnehmen kann.	

2.7 Sanitärräume	**STAND / NOTIZEN**
Sanitärräume sind im Sinne der Gesundheitsförderung ausgestattet und ermöglichen grundsätzliche Verrichtungen der Körperhygiene.	
Die Sanitärräume sind barrierefrei erreichbar und bieten die Möglichkeit zur Körperpflege.	

2.8 Schulhof / Außengelände	**STAND / NOTIZEN**
Das Außengelände wird als Ort ganzheitlicher Bildung flexibel, multifunktional und ganztägig genutzt.	
Die Gestaltung der Außenflächen orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder (Freispiel, Ruhe, motorische Förderung - gleiten, fahren rollen -, Naturerleben etc.).	
Das Außengelände bietet eine Vielfalt an Orten für unterschiedliche Aktivitäten.	
Es gibt Aufbewahrungsorte für Spielgeräte, die im Außenbereich genutzt werden.	
Es bedarf verbindlicher Absprachen zwischen allen Beteiligten zur Nutzung des Außengeländes.	

2.9 Sporthallen / Sportvereine	**STAND / NOTIZEN**
In der Regel soll die OGS die Möglichkeit haben die Sporthalle bis 16 Uhr zu nutzen. Dies schließt eine Kooperation mit (Sport-)Vereinen ein.	
Die Sporthallen bzw. Schwimmbäder der Kommunen sollen im Vor- und Nachmittagsbereich für Schule und Ganztagsangebote nutzbar sein.	
Besonders die Nachmittagszeit bedarf räumliche Optionen, um inhaltliche Angebote machen zu können.	

2.10 Räume und Personal	**STAND / NOTIZEN**
Für das Personal der Schule sowie des Ganztagsangebotes stehen gemeinsam genutzte Räume zur Verfügung, die von multiprofessionellen Teams genutzt werden können.	

3. Kommunikation und Zuständigkeiten

3.1 Kommunikation	STAND / NOTIZEN
Es soll einen gemeinsamen, zentralen und digitalen Kommunikationsbereich, der für alle Mitarbeitenden frei zugänglich ist, geben. Beispiel: für die Ablage von Beschlüssen, Protokollen oder allgemeinen Schul- und OGS-Angelegenheiten.	

3.2 Zuständigkeiten	STAND / NOTIZEN
Zwischen den Beteiligten werden Regelungen vereinbart.	

4. Kooperationen im offenen Ganztag

4.1 Allgemeines zu Kooperationen	STAND / NOTIZEN
Die Angebote der OGS, die durch externe Kooperationspartner durchgeführt werden, werden zentral durch die OGS-Koordination zusammengefasst und koordiniert.	
Die Leistungen und Bestandteile der Kooperationen werden schriftlich festgehalten und jährlich zentral durch die OGS-Koordination mit allen Beteiligten evaluiert.	
Um inhaltliche und räumliche Synergien zu nutzen, können externe Kooperationspartner einbezogen werden. Beispiele: • Offene Kinder- und Jugendarbeit • Kulturelle Bildung • Sport • Musikschulen • Kirchengemeinden **Die Fachberater im Ganztag fassen mögliche Kooperationspartnerinnen/-partner zusammen und stellen diese in einer Übersicht zur Verfügung: https://www.coe.de/ogskooperationen**	

4.2 Kinderschutz	STAND / NOTIZEN
In Bezug auf den Kinderschutz gemäß § 8a des SGB VIII wird auf die zugrundeliegende Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt verwiesen.	
Gemäß § 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist für alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ein Schutzkonzept zu entwickeln.	

5. Links zu weiteren Informationen

- **Beschluss der Kultusministerkonferenz** vom 12.10.2023 - Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagsschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter: https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/mitteilung/qualitaet-im-ganztag-kmk-entwickelt-empfehlungen.html
- **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, und Jugend** - Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG): https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966
- **DialOGStandorte** - Dialog von Jugendhilfe und Schule in der Arbeits- und Lebenswelt OGS: https://www.dialogstandorte.de/
- **Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW** - Ganztag im Primarbereich: https://www.schulministerium.nrw/ganztag-im-primarbereich
- **Montagsstiftung Jugend und Gesellschaft** - Schulen planen und bauen 2.0: https://schulen-planen-und-bauen.de/schulen-planen-und-bauen-2-0-ist-da/
- **QUIGS** – Qualitätsentwicklung in Ganztagsschulen: https://www.ganztag-nrw.de/begleitung/quigs/
- **Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW** – Arbeitshilfe „Pädagogische Raum- und Flächengestaltung im kooperativen Ganztag“: https://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Arbeitshilfe_Raeume/NEU-20231208-Arbeitshilfe-Ra__ume-interaktiv.pdf
- **Stadt Wuppertal** - Orientierungsrahmen „Ganztägige Raumnutzung“: www.wuppertal.de
- **Übersicht der möglichen OGS Kooperationen:** https://www.coe.de/ogskooperationen